



Mitteilungen

Gemeinde Oberhelfenschwil

Redaktion Mitteilungsblatt
Dorfstrasse 9
9621 Oberhelfenschwil
Telefon 058 228 23 43
www.oberhelfenschwil.ch
kanzlei@oberhelfenschwil.ch

erscheint 14-taglich
nachste Ausgabe: Donnerstag, 19. Marz 2020
Redaktionsschluss: Freitag, 13. Marz 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe Nr. 5 | 5. Marz 2020



Fasnachtsumzug Wigetshof

Aus dem Gemeinderat

Machbarkeitsstudie Einlenker Berligstrasse

Am 25. November 2019 stimmte die Bürgerschaft einem Kredit für die Sanierung des Einlenkers Berligstrasse zu. Die Berligstrasse weist bei der Einmündung in die Neckerstrasse beim Knoten mit der Dorfstrasse ungenügende Sichtverhältnisse auf. Die Sicherheit dieses Einlenkers führt seit Jahren zu Diskussionen. Mit Fachleuten und der Polizei wurden diverse Vorabklärungen mit dem Ziel getätigt, eine bewilligungsfähige und nachhaltige Lösung zu finden. Nun sollen mittels einer Machbarkeitsstudie Möglichkeiten zur normkonformen Ausgestaltung des Einlenkers aufgezeigt werden. Das Ingenieurbüro Schällibaum AG in Herisau wurde beauftragt, mit einer Machbarkeitsstudie - allenfalls in Varianten - aufzuzeigen, wie die Sicherheit nachhaltig verbessert werden kann. Dabei sind auch die Belange des Langsamverkehrs sowie der Einbezug der Bushaltestelle zu beachten. Für diese Studie wird mit Kosten von rund Fr. 7'000.— gerechnet. Die betroffenen Grundeigentümer und Anwohner werden zu gegebener Zeit miteinbezogen.

Machbarkeitsstudie Strassensanierung Metzwil bis Necker

Am 25. November 2019 stimmte die Bürgerschaft einem Projektierungskredit für die Strassensanierung Metzwil bis Necker mit Bachdurchlass Lochbach zu. Mittelfristig steht eine Sanierung der Strasse von Metzwil bis Necker bevor. Im Bereich Mosmatic überquert diese den Lochbach. Da der Durchlass gemäss Massnahmekarte Naturgefahren zu klein ist, muss dieser früher oder später erneuert und gemäss den Anforderungen des Wasserbaus ausgebildet werden. Beim Weilergespräch des Gemeinderats im September 2019 in Necker wurde angeregt, das Problem mit den Lastwagen bei der Anlieferung Mosmatic besser zu lösen und den Einlenker bei der Lochstrasse in die Überlegungen miteinzubeziehen. Damit die Fragestellungen ganzheitlich angegangen werden können, hat der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie für die Strasse von Metzwil bis Necker beim Ingenieurbüro Schällibaum AG in Herisau in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 15'000.—.

Mit dieser Studie soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten bestehen, wenn gleichzeitig der Durchlass saniert wird und dabei auch noch Verbesserungen an der Strassengeometrie erreicht werden sollen (Befahrbarkeit, Sichtverhältnisse, Schleppkurven, Wendemöglichkeit). Besonders gilt es dabei auch die Belange der Werkleitungen sowie die Interessen der Anstösser zu beachten. Zu berücksichtigen sind auch allfällige Arbeiten bzw. Verbesserungen an der Lochstrasse.

Erlass Teilstrassenplan Fübergstrasse

Ein Teil der Fübergstrasse soll von einer Gemeindestrasse 2. Klasse in eine Gemeindestrasse 3. Klasse umklassiert werden. Der Gemeinderat hat im November 2019 der Geoinfo AG den Auftrag erteilt, einen Teilstrassenplan auszuarbeiten. Er hat den Teilstrassenplan Fübergstrasse nach dem Vorprüfungsverfahren beim kantonalen Tiefbauamt genehmigt. Für die Anpassung des Strassenplans mittels Teilstrassenplan ist das Planverfahren nach Art. 39 ff. Strassengesetz durchzuführen. Die betroffenen Grundeigentümer werden mit einer persönlichen Anzeige bedient.

Erlass Perimeter Oberbitzistrasse

Der Gemeinderat hat den Perimeter Oberbitzistrasse am 28. Oktober 2019 erlassen. Nach einer Bereinigung ist der Perimeter in Rechtskraft erwachsen.

Pumpwerk Schopfenstrasse: Pumpenersatz

Das Pumpwerk an der Schopfenstrasse pumpt das Abwasser der Liegenschaften auf der Neckertalseite des Dorfes auf die Thurtalseite. Die beiden Pumpen sind seit 22 Jahren im Einsatz und bringen altersbedingt die notwendige Leistung nicht mehr. Der Gemeinderat hat den Ersatz der Pumpen zum Preis von Fr. 24'000.— inkl. Nebenarbeiten an die Firma Häny AG, Jona vergeben.

Feuerwehr Neckertal: Ersatzbeschaffung KTLF

Die Feuerwehr Neckertal plant 2020 die Ersatzbeschaffung eines Kleintanklöschfahrzeuges KTLF für den Standort Oberhelfenschwil. Die Feuerschutzkommission FSK hat die Angebote aufgrund eines ausführlichen Pflichtenhefts und unter Berücksichtigung des Beschaffungspreises geprüft. Sie beantragt den Gemeinderäten von Neckertal, Schönengrund, Hemberg und Oberhelfenschwil, den Auftrag zur Lieferung eines KTLF mit den notwendigen Optionen an die Firma Tony Brändle AG, Sirnach zum Preis von Fr. 381'820.— zu vergeben. Nach Abzug des in Aussicht gestellten AFS-Beitrags belaufen sich die Beschaffungskosten netto auf Fr. 254'800.—. Gemäss Verteilschlüssel ergibt sich für Oberhelfenschwil ein Kostenanteil von Fr. 43'700.—. Der Gemeinderat hat dem Beschaffungsantrag zugestimmt.

Hundesteuer ab 1. Januar 2020

Der Gemeinderat hat am 18. November 2019 aufgrund der Revision des Hundegesetzes die Hundesteuer per 1. Januar 2020 neu geregelt und für den ersten Hund und weitere Hunde unterschiedliche Tarife festgelegt. Gemäss dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kantons St. Gallen ist eine steuerliche Ungleichbehandlung des ersten und der wei-

teren Hunde, die im gleichen Haushalt leben – im Gegensatz zum bisherigen Hundegesetz – ausgeschlossen. Der Rechtsdienst des kantonalen Gesundheitsdepartements empfiehlt den Gemeinden, welche anfänglich unterschiedliche Sätze beschlossen haben, dies noch zu ändern. Der Gemeinderat hat die effektiven Kosten analysiert und einen Betrag pro Hund von Fr. 100.— festgelegt. Der Tarif kommt rückwirkend per 1. Januar 2020 zur Anwendung. Damit kann der Aufwand im Hundewesen knapp gedeckt werden. In der Hundedatenbank Amicus sind im Gemeindegebiet 120 Hunde registriert, in der Gemeinde werden vom Bauamt 21 Robidogs unterhalten und regelmässig geleert. Der Aufwand für das Hundewesen:

<i>Was</i>	<i>Berechnung</i>	<i>Betrag</i>
Hundesäckli und Hundekotbehälter	Pro Jahr wird 1 Robidog berechnet à Fr. 600.00	Fr. 1'100.00
Aufwand Bauamt (Leerung, Reinigung etc.)		Fr. 7'500.00
Entsorgung Hundekot bei ZAB		Fr. 1'000.00
Verwaltungsaufwand für Rechnungsstellung und Amicus (Hundedatenbank)		Fr. 1'500.00
Abgabe Kanton	120 Hunde à Fr. 10.00	Fr. 1'200.00
Total Kosten pro Jahr		Fr. 12'300.00

Dorfkorporation Necker: Beitragszusicherung für Hydrantennetz-erneuerung

Aufgrund verschiedener Leckagen hat sich die Dorfkorporation Necker entschlossen, die bestehende Hauptleitung in der Hauptstrasse, Necker zu ersetzen. Die Gemeinde leistet analog der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen an die Sicherstellung der Löschwasserversorgung einen Subventionsbeitrag. Die subventionsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 119'000.—. Der GVA-Beitrag beträgt Fr. 17'900.—. Der Gemeinderat hat einen hälftigen Beitrag von Fr. 8'950.— zugesichert, sofern die Gemeinde Neckertal einen Beitrag in gleicher Höhe beschliesst.

Datenaufarbeitung für den ÖREB-Kataster

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Katasters der öffentlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) im Kanton St. Gallen schreiten planmässig voran. Die Gemeinde Oberhelfenschwil hat sich in diesem Zusammenhang mit der Bestandesaufnahme der Nutzungsplanung an den Vorarbeiten beteiligt und wurde für die Datenaufarbeitung der kommunalen Daten der Nutzungsplanung in der dritten Etappe von Mitte 2020

bis Mitte 2021 vorgesehen. Die Einführung des ÖREB-Katasters ist im Bereich der Nutzungsplanung eine Teilaufgabe auf dem Weg zur Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes. Das Geometerbüro Geoinfo AG, Wil, wurde mit der Aufarbeitung der Daten beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 21'432.—. Der Kantonsbeitrag beträgt Fr. 5'900.—.

Gemeinderat

Hundelösung 2020

Allen Hundehaltern wird im April die Hundesteuer aufgrund der Registrierung bei der AMICUS-Datenbank in Rechnung gestellt. Wir bitten Sie, die allfällige Weggabe oder den Tod des Hundes bis **Ende März 2020** bei Gerda Oswald, Büro 4 der Gemeindeverwaltung, Tel. 058 228 23 40 zu melden.

Sämtliche Hunde **ab 3 Monaten** sind meldepflichtig und zu chipen. Hunde, die das meldepflichtige Alter unter dem Jahr erreichen oder neu in den Kanton eingeführt werden, sind innert 14 Tagen der Hundekontrollstelle zu melden.

Ab 2020 beträgt die Hundesteuer für jeden Hund Fr. 100.—.

Verfügen Sie als Hundehalterin oder Hundehalter über eine Haftpflichtversicherung für Ihren Hund? Seit 1. Januar 2020 besteht gemäss Hundegesetz eine Versicherungspflicht.

Hundekontrollstelle Oberhelfenschwil

Website-Einträge www.oberhelfenschwil.ch

Auf unserer Website www.oberhelfenschwil.ch werden Vereine, Restaurants, Firmen etc. aus der ganzen Gemeinde aufgeführt. Damit die Daten immer aktuell sind, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte melden Sie uns Änderungen per E-Mail an kanzlei@oberhelfenschwil.ch.

Das Gewerbe von Oberhelfenschwil wird unter der Rubrik Gewerbe aufgeführt. Ist Ihr Betrieb dort schon eingetragen? Falls nicht oder nicht mit den aktuellen Angaben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, damit wir die Ergänzungen bzw. Änderungen so schnell wie möglich vornehmen können. Wir freuen uns auf Ihre aktive Mithilfe.

Gemeindekanzlei Oberhelfenschwil

Bürgerversammlung Politische Gemeinde Oberhelfenschwil

Montag, **23. März 2020**, 20.00 Uhr, Sonnenberghalle Oberhelfenschwil

Traktanden

1. Begrüssung und allgemeine Informationen
2. Jahresrechnung 2019 mit Bilanzanpassungsbericht
3. Allgemeine Umfrage

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, wird der Geschäftsbericht nicht mehr in alle Haushaltungen zugestellt. Der Geschäftsbericht sowie der detaillierte Geschäftsbericht sind ab sofort auf der Website der Gemeinde Oberhelfenschwil einsehbar oder können heruntergeladen werden. Zudem ist der Bericht im Eingangsbereich des Gemeindehauses aufgelegt. Der Geschäftsbericht in Papierform wird weiterhin auf Bestellung an interessierte Personen zugestellt. Ihre Bestellung richten Sie bitte an die Gemeindeganzlei, Petra Schnellmann, Tel. 058 228 23 43 oder petra.schnellmann@oberhelfenschwil.ch.

Den Stimmausweis erhalten Sie mit separater Post. Fehlende Stimmausweise erhalten Sie bis Montag, **23. März 2020**, 17.00 Uhr bei der Gemeindeganzlei.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. An diesem Abend bietet sich auch die Gelegenheit für spontane Diskussionen und allgemeine Fragestellungen. Nach der Versammlung offerieren wir Ihnen einen Apéro. Bitte denken Sie daran, Ihren Stimmausweis an die Versammlung mitzunehmen.

Der Gemeinderat

Zivilstandsnachrichten Oberhelfenschwil

Geburten

- 06.02.2020 **Tschirky Miro**, von Niederhasli ZH und Zürich, Sohn des Tschirky Robert und der Hintermann Cornelia, wohnhaft in Necker, Ebersolstrasse 2
- 20.02.2020 **Frick Elias**, von Vorderthal SZ, Sohn des Frick Andreas und der Frick-Gmür Cornelia, wohnhaft in Necker, Rennen 20

Lebensmittelkontrolle 2019

Das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen hat im vergangenen Jahr von 13 kontrollpflichtigen Betrieben in der Gemeinde Oberhelfenschwil deren vier geprüft. In keinem Betrieb musste aufgrund ungenügender Inspektionsergebnisse Nachkontrollen angeordnet und in keinem Betrieb musste eine Strafanzeige eingeleitet werden. In keinem Betrieb mussten Proben erhoben werden. Die Inspektionen erfolgen risikobasiert. Gute Ergebnisse führen zu längeren Inspektionsintervallen.

Der Gemeinderat hat vom positiven Bericht Kenntnis genommen. Er dankt den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden in den Lebensmittelbetrieben für ihren täglichen Einsatz zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Gemeinderat

Bauverwaltung – Auflage Baugesuche

Gesuchsteller Jud Emil und Anna, Oberwil 599, 9621 Oberhelfens.
Grundeigentümer Gesuchsteller
Grundstück Nr. 407, Oberwil 599, 9621 Oberhelfenschwil
Bauvorhaben Ausbau Remise zu «Schlafen im Stroh» / Neubau
 Hühnerhaus

Gesuchsteller Brändle Reto und Evelyne, Bühlen 531,
 9621 Oberhelfenschwil
Grundeigentümer Gesuchsteller
Grundstück Nr. 248, Bühlen 531, 9621 Oberhelfenschwil
Bauvorhaben Umnutzung / Abbruch und Neubau Ziegenstall /
 Neubau Kleinkläranlage

Auflage Die Baugesuche und die entsprechenden Unterlagen
 liegen vom **6. bis 19. März 2020** bei der Bauver-
 waltung Oberhelfenschwil sowie auf der Webseite
 der Gemeinde zur Einsicht auf.

Einsprachen Einsprachen sind gemäss Art. 153 ff. des Planungs-
 und Baugesetzes (PBG) innert der Auflagefrist
 schriftlich und mit Antrag und Begründung der Bau-
 kommission, Dorfstrasse 9, 9621 Oberhelfenschwil
 einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein
 eigenes, schutzwürdiges Interesse hat.

Baukommission - Baubewilligungen Januar - Februar 2020

Ordentliches Verfahren

- Bachmann Andreas: Heizungssanierung / Ersatz Luft-Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung), Feldwiesstrasse 1, 9621 Oberhelfenschwil
- Bossi Reto und Schär Luzia: Sanierung Gebäudehülle MFH / Abbruch und Anbau Balkon/Terrasse / Photovoltaikanlage (Inndachanlage), Stichstrasse 5, 9621 Oberhelfenschwil
- Gmünder Albert und Agnes: Ersatz des Dachs beim Auslauf und Erweiterung des Dachs für Geräteschopf, Oberwald, 9621 Oberhelfenschwil
- VisioCasa AG: Neubau drei Doppel Einfamilienhäuser und ein Einfamilienhaus mit Doppelgaragen und Carport, Metzwil, 9126 Necker

Meldeverfahren

- Beccarelli Daniela: Photovoltaikanlage, Hauptstrasse 36, 9126 Necker
- Vögtlin Therese: Photovoltaikanlage, Berligstrasse 3, 9621 Oberhelfenschwil
- Ziegler Kornel und Bamert Sibylle: Photovoltaikanlage, Füberg 521, 9621 Oberhelfenschwil

Erneuerungswahlen für den Kantons- und Regierungsrat vom 8. März 2020

Die Urne im Gemeindehaus Oberhelfenschwil ist am Sonntag, **8. März 2020**, von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme brieflich abgeben. Sie muss am Abstimmungssonntag bis spätestens zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde eintreffen. Briefliche Stimmabgaben (auch von Familienangehörigen oder Nachbarn) können den Stimmenzählern an der Urne separat übergeben werden.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise: Stimmzettel in das beigelegte Kuvert legen und dieses verschliessen, Stimmausweis unterschreiben und anschliessend Kuvert und Ausweis im erhaltenen Zustellkuvert ans Stimmbüro senden. Eine vorzeitige persönliche Stimmabgabe ist am Donnerstag und Freitag vor dem Abstimmungssonntag während den Schalteröffnungszeiten im Büro 2 möglich. Fehlende Stimmausweise können Sie bis am Freitag vor der Abstimmung bei der Gemeindekanzlei beziehen.

Allfälliger 2. Wahlgang für die Wahl des Regierungsrates: 19. April 2020.

Gemeindekanzlei Oberhelfenschwil

Teilstrassenplan Fübergstrasse

Der Gemeinderat hat am 24. Februar 2020 in Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) folgende Plananpassung erlassen:

Teilstrassenplan Fübergstrasse

Die Gemeindestrasse 2. Klasse Richtung Toni Huber (ca. 270 Meter) und Richtung Füberg (ca.440 Meter) werden in eine Gemeindestrasse 3. Klasse umklassiert. Die Strasse um das Haus von Toni Huber wird neu zur Privatstrasse. Der weitere Strassenverlauf der Fübergstrasse bleibt klassiert wie bisher.

Der Teilstrassenplan wurde bei der Geinfo AG, Wil in Auftrag gegeben. Für die Anpassung des Strassenplans mittels Teilstrassenplan ist das Planverfahren nach Art. 39 ff. Strassengesetz durchzuführen.

Der Teilstrassenplan Fübergstrasse liegt nach Art. 41 Abs. 1 StrG während 30 Tagen, das heisst vom Freitag, **6. März bis Montag, 6. April 2020**, bei der Gemeindekanzlei Oberhelfenschwil (Büro Nr. 2), Dorfstrasse 9, 9621 Oberhelfenschwil, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Teilstrassenplan beim Gemeinderat Oberhelfenschwil, Dorfstrasse 9, 9621 Oberhelfenschwil, Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 StrG und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Gemeinderat Oberhelfenschwil

Altpapier- und Kartonsammlung Oberhelfenschwil

Freitag, **6. März 2020**, ab 07.00 Uhr, auf dem Gebiet Dorf Oberhelfenschwil und Wasserfluh

Bitte bringen Sie das Altpapier und den Karton an die vorgesehenen Sammelpunkte. Die Sammelpunkte können Sie auf www.oberhelfenschwil.ch / Verwaltung Behörden / Umwelt Entsorgung / Sammelstellen einsehen oder sich bei der Gemeindekanzlei unter Tel. 058 228 23 43 informieren. Zwischen Wigetshof und Oberhelfenschwil kann das Altpapier am Strassenrand deponiert werden.

Giftsammelstelle der Gemeinde Oberhelfenschwil

Samstag, **7. März 2020**, 10.00 bis 11.00 Uhr, Bauamtstagazin Oberhelfenschwil (Abgabegut wird vom Bauamtspersonal entgegengenommen)

Gift- und Sonderabfälle aus Gewerbe und Industrie sind über den Lieferanten oder über eine der regionalen Sammelstellen in St. Gallen, Buchs, Jona oder Wil zu entsorgen.

Bauamt Oberhelfenschwil

Anhörung zur Richtplan-Anpassung 2020 (kantonaler Richtplan)

Der St. Galler Richtplan wird jährlich überarbeitet, damit die aktuellen Bedürfnisse zeitgerecht aufgenommen werden können.

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen lädt deshalb die Bevölkerung ein, an der Anpassung 20 des Richtplans des Kantons St. Gallen mitzuwirken. Den Anpassungsentwurf 20 können Sie bei der **Gemeindekanzlei Oberhelfenschwil** oder im Internet unter www.areg.sg.ch **bis zum 30. April 2020** einsehen.

Anregungen richten Sie bitte bis 30. April 2020 schriftlich mit kurzer Begründung an das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen.

Der Gemeinderat

Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus? Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht.

Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb Fr. 2'300.— nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

AHV-Zweigstelle Oberhelfenschwil

Umweltschäden verhindern - Öltank überprüfen lassen

Verpflichtete Eigenverantwortung wahrnehmen

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Nimmt die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden, haftet der Eigentümer. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzer von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die Kontrolle liegt seither jedoch vollständig beim Eigentümer. So darf eine Anlage keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch Fachpersonen gewährleistet eine sichere Lagerung des Heizöls.

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Leckanzeigegeräte bei doppelwandigen Tanks oder Rohrleitungen müssen alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Die Kontrollrapporte können von der zuständigen Behörde jederzeit eingefordert werden. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt oder verweigert.

Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Denn auch Kunststofftanks haben nur eine begrenzte Lebensdauer. Die Kontrolle sollten qualifizierte Fachunternehmen durchführen, die dem Verband CITEC Suisse (www.citec-suisse.ch) der Tankbranche angehören.

Amt für Umwelt des Kantons St. Gallen

Cordon bleu Woche

Ab heute Donnerstag, **5. März** bis Sonntag, **8. März 2020**, bis 20.00 Uhr bereiten wir für Sie verschiedene, hausgemachte Cordon bleus zu.



Restaurant Frohe Aussicht, Familie Brändle mit Personal

Bürgerversammlung Dorfkorporation Necker

Donnerstag, **2. April 2020**, 20.00 Uhr,
Aula, Oberstufenschulhaus, Necker

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Dorfkorporation Necker

Einladung zur ordentlichen Bürgerversammlung der Schulgemeinde Neckertal



Schule Neckertal

Dienstag, **24. März 2020**, 20.00 Uhr
Turnhalle Oberhelfenschwil

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Amtsbericht 2019
3. Vorlage der Jahresrechnung 2019
4. Budget 2020
5. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
6. Allgemeine Informationen und Umfrage

Die Versammlung wird eröffnet mit Darbietungen der Schule Oberhelfenschwil.

Der Stimmausweis wird mit separater Post zugestellt. Fehlende Stimmausweise können beim Schulsekretariat verlangt werden. Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt in Anwendung von Art. 49 Gemeindegesetz vom **7. bis 21. April 2020** auf dem Schulsekretariat öffentlich auf und kann dort eingesehen werden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter Downloads.

Sie erhalten einen Zusammenzug von Rechnung 2019 / Budget 2020. Falls jemand Rechnung/Bilanzanpassungsbericht oder Finanzplan im Detail einsehen will, kann er sich dafür beim Schulsekretariat melden. Im Anschluss an die Bürgerversammlung wird ein Apéro serviert. Nutzen Sie dann die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch.

Schulrat Schulgemeinde Neckertal

Wahlen in der Schulgemeinde Neckertal



Schule Neckertal

am Sonntag, **27. September 2020** und den entsprechenden Vortagen für die Amtsdauer 2021/2024
(Vorbehalt Vereinigungsbeschluss vom 13. Juni 2021).

Am 31. Dezember 2020 endet die Amtsdauer 2017/20. Dem Schulrat sind folgende Rücktritte gemeldet worden:

Schulrat/Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- Mäder Rudolf, Präsident
- Roth Christian, Schulrat
- Scheu Jeanette, Schulrätin
- Scherrer Melanie, GPK

Für den Schulrat stellen sich zur Wiederwahl

- Bühler Isabelle, Schulrätin
- Rutz Sheila, Schulrätin

Für die GPK stellen sich zur Wiederwahl

- Ammann Daniel, Oberhelfenschwil
- Hochreutener Michael, Mogelsberg

Verfahren

Aufgrund nachstehender Gesetzesgrundlagen:

Art. 22 des kant. Gemeindegesetzes (GG)

Art. 9 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Neckertal

Art. 20 ff des kant. Urnenabstimmungsgesetzes (UAG)

sind folgende Wahlen im Urnenabstimmungsverfahren durchzuführen:

- Schulratspräsident/-in
- 4 Schulräte/-innen
- 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Einreichung von Wahlvorschlägen

In Anwendung von Art. 20bis UAG können Wahlvorschläge **bis 30. Juni 2020** dem Schulsekretariat, Hauptstrasse 13, 9126 Necker eingereicht werden.

- unterzeichnet von mindestens 15 Stimmberechtigten
- mit der Bezeichnung ihres Vertreters und ihres Vertreter-Stellvertreters
- höchstens gleich viele Kandidaten enthalten als Mandate zu vergeben sind
- ausschliesslich wählbare Kandidaten aufführen, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben (die Zustimmungserklärungen der Kandidaten sind den Wahlvorschlägen beizufügen)

Beim Schulsekretariat können vorbereitete Formulare Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen bezogen werden. Diese können auch auf unserer Homepage (Downloads) heruntergeladen werden. Die Schulgemeinde erstellt die Stimmzettel aufgrund der eingegangenen gültigen Wahlvorschläge. Sie übernimmt die Druckkosten.

Öffentliche Einsichtnahme in die Wahlvorschläge

Gemäss Art. 8quater VVzUAG können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner beim Schulsekretariat eingesehen werden.

Zweiter Wahlgang

Sofern nicht alle Behörden vollständig besetzt werden können, wird ein zweiter Wahlgang notwendig. Dieser ist festgelegt für den 29. November 2020. Wahlvorschläge sind bis 8. Oktober 2020 einzureichen.

Stille Wahl

Gemäss Art. 20ter und quater UAG kann anstelle des 2. Wahlgangs eine stille Wahl zustande kommen, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidaten der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die übrigen Verfahrensvorschriften für die Wahl werden später publiziert.

Der Schulrat

Gottesdienst zum Weltgebetstag

Freitag, **6. März 2020**

Kirche Mogelsberg 09.30 Uhr

Kirche Oberhelfenschwil 19.30 Uhr



EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
UNTERES NECKERTAL

Frauen aus Simbabwe haben die Liturgie gestaltet unter dem Thema «Steh auf, nimm deine Matte und geh deinen Weg». Zu dieser ökumenischen Feier laden wir Sie ganz herzlich ein.

Im Anschluss an den Gottesdienst in Oberhelfenschwil freut sich unser eingespieltes Männer-Koch-Team auf Ihren Besuch im reformierten Pfarrhaus. Sie werden wieder dafür sorgen, dass nach der Seele auch der Bauch zu seinem Recht kommt. Mit Köstlichkeiten aus Simbabwe werden sie Sie in diesem Jahr erfreuen/beglücken.

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freuen sich die ökumenischen Vorbereitungsgruppen Mogelsberg und Oberhelfenschwil.

Katholische Kirche Oberhelfenschwil

Samstag,	7. März 2020,	18.30 Uhr,	Eucharistiefeier
Dienstag,	10. März 2020,	09.00 Uhr,	WortGottesFeier
Donnerstag,	12. März 2020,	09.00 Uhr,	Rosenkranz
Samstag,	14. März 2020,	09.30 Uhr,	Fiire mit de Chline
		18.30 Uhr,	Eucharistiefeier
Dienstag,	17. März 2020,	09.00 Uhr,	Eucharistiefeier
Donnerstag,	19. März 2020,	09.00 Uhr,	Rosenkranz

Evang.-ref. Kirchengemeinde Unteres Neckertal

Sonntag,	8. März 2020,	10.00 Uhr,	Gottesdienst in Brunnadern
Mittwoch,	11. März 2020,	12.00 Uhr,	Jugendgottesdienst
Samstag,	14. März 2020,	09.30 Uhr,	Fiire mit de Chline
Sonntag,	15. März 2020,	10.00 Uhr,	Gottesdienst in Oberhelfenschwil
		10.00 Uhr,	Gottesdienst in Mogelsberg
		10.00 Uhr,	Sonntagsschule im Pfarrhaus

Ökumenische Anlässe

Freitag,	6. März 2020,	19.30 Uhr,	Weltgebetstag
Sonntag,	8. März 2020,	10.30 Uhr,	Suppentag in Mogelsberg

Damenluftgewehrschiessen im Tobelacker

Mittwoch,	11. März 2020,	18.30 – 21.00 Uhr
Freitag,	13. März 2020,	19.00 – 21.00 Uhr



Gleichzeitig werden eine Sie- und Er-Konkurrenz und ein Jugendwettkampf durchgeführt. Zu diesem Plausch-Schiessen sind Damen und Herren sowie auch Jugendliche ab 10 Jahren herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Feldschützengesellschaft Oberhelfenschwil

Kirchgemeindeversammlung



EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
UNTERES NECKERTAL

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierte Kirche Unteres Neckertal am Sonntag, **22. März 2020**, 11.00 Uhr in der Kirche Brunnadern, im Anschluss an den Gottesdienst.

Traktanden

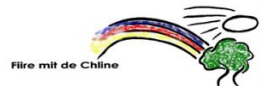
1. Begrüssung
2. Amtsbericht 2019
3. Jahresrechnung 2019
4. Budget und Steuerplan 2020
5. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
6. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2022
 - a) Kirchenvorsteherschaft
7. Allgemeine Umfrage

Zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung sind alle Kirchgemeindeglieder, die in den Kirchkreisen Brunnadern, Mogelsberg und Oberhelfenschwil stimmberechtigt sind, freundlich eingeladen. Fehlende Stimmausweise können bei der Aktuarin Conny Frischknecht, Sonnmatt 104, 9122 Mogelsberg, Tel. 071 374 28 72 bezogen werden.

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Auf Ihre Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung freut sich die Kirchenvorsteherschaft der Kirchgemeinde Unteres Neckertal.

Fiire mit de Chline



«Hööch im Chileturm schloot Glogge, bim bam bim
bam bum. D'Chiletüür stoot ganz wiit offe, chumm doch, chumm doch
chumm.»

Wir möchten dich ganz herzlich zu unserer ökumenischen Chinderfiir einladen am Samstag, **14. März 2020** um 09.30 Uhr in der Kirche Oberhelfenschwil.

Alle Kinder ab ca. 2 Jahren sind mit einer Begleitperson herzlich eingeladen.

Auf dich freuen sich Vroni Brander, Theres Tanner und Nicole Züger.

Filmabend

Auch in diesem Jahr heisst es wieder **Ökumenisch lachen**. Geniessen Sie einen ungezwungenen Abend im Pfarrhaus mit Popcorn und einem unterhaltsamen Film.



EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
UNTERES NECKERTAL



In ökumenischer Gemeinschaft wollen wir wieder etwas für die Muskelgruppe tun, die manchmal zu kurz kommt, die Lachmuskeln. Wir freuen uns, Sie am Freitag, **20. März 2019**, um 20.00 Uhr im Pfarrhaus zum Filmabend begrüssen zu dürfen. Im Anschluss sind Sie zu einem kleinen Umtrunk herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Kirchkreisgruppe Oberhelfenschwil.

An alle Interessierten neuen Nachwuchsschützen bis Jahrgang 2010

Wir vom Nachwuchsteam der Feldschützen Oberhelfenschwil laden euch ein, diesen vielseitigen und spannenden Schießsport kennenzulernen sowie den Umgang mit den Sportgeräten Druckluftgewehr 10 Meter und Gewehr 300 Meter erfolgreich zu erlernen.

Ihr könnt an den beiden kostenlosen Probetrainings teilnehmen.

Samstag, **21. März 2020**, 09.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Samstag, **28. März 2020**, 10.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Nutzt die Chance und schaut rein ins Training. Es wird euch Spaß machen. Sportgeräte werden euch zur Verfügung gestellt. **Ziel:** Erfolgreiche Teilnahme an diversen Wettkämpfen und Meisterschaften sowie polysportiven Veranstaltungen rund um den Schiesssport, Förderung der Kameradschaft, der Sozialkompetenz und des Teamgeists.

Teilnehmen können folgende Jahrgänge

U21 Nachwuchs Aktive	Jahrgänge 2000 bis 2002
U17 Junioren /innen	Jahrgänge 2003 bis 2005
U15 Jugendliche	Jahrgänge 2006 bis 2008
(U12 Kinder)	(Jahrgänge 2009 bis 2010)

Interessierte bitte ich, sich bei mir anzumelden bis Donnerstag, **19. März 2020**: Peter Gmür, Chännerwisstr. 13, 8352 Elsau, Tel. 079 211 91 70, pgmu@bluewin.ch. Wir freuen uns auf euch.

J & S Nachwuchsleiterteam der Feldschützengesellschaft Oberhelfenschwil

Neckertaler Flohmarkt im Seniorenheim Neckertal



Am Samstag, **2. Mai 2020**, von 8.00 bis 16.00 Uhr findet beim Seniorenheim Neckertal, Brunnadern der Neckertaler Flohmarkt statt.

Das Seniorenheim Neckertal bietet Ihnen die Möglichkeit, am 1. Neckertaler Flohmarkt Ihre Waren zu verkaufen beziehungsweise Dargebotenes zu kaufen. Es stehen 30 Plätze zur Verfügung. Die Standlänge beträgt 2 m, die Platzmiete kostet Fr. 20.— und den Verkaufstisch bringen Sie selber mit.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung bis am 20. April 2020 entgegen:

- am Empfang beim Seniorenheim Neckertal
- oder melden Sie sich telefonisch bei uns

Liebenau Schweiz gemeinnützige AG, Seniorenheim Neckertal, Dorfstrasse 43, 9125 Brunnadern, Tel. 071 375 63 00, info.shn@stiftung-liebenau.ch, www.stiftung-liebenau.ch.

Kinderartikelbörse im Evang. Kirchgemeindesaal Hemberg



Annahme	Montag, 23. März 2020 ,	09.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Verkauf	Dienstag, 24. März 2020 ,	19.30 – 21.30 Uhr
	Mittwoch, 25. März 2020 ,	09.30 – 11.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr
Abholen	Mittwoch, 25. März 2020 ,	19.00 – 20.00 Uhr

Wir nehmen gerne gut erhaltene, zeitgemässe und saubere Kinderkleider und -artikel entgegen. Falls du eine Verkaufsnummer benötigst oder Fragen hast, melde dich unter kinderartikelboerse-hemberg@bluewin.ch.

Wir freuen uns auf euch.

Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberer Necker

Mäntigsmarkt Neckertal

Lebensmittelabgabe in Brunnadern, Dorfstrasse 13, **Montag, 17.30 bis 18.30 Uhr** (Unkostenbeitrag Fr. 1.—).

Berechtigt zum Bezug von Lebensmitteln sind alle Menschen in Not, mit einer gültigen Caritas Bonuskarte, die Sie beim Sozialamt der Gemeinde erhalten. Infos unter Tel. 071 377 15 26 oder Tel. 071 374 26 68.

Soziale Fachstellen Toggenburg

Wir beraten Betroffene und Angehörige bei alltäglichen Fragen und Problemen, wie beispielsweise in Beziehungs- und finanziellen Angelegenheiten oder bei Suchtproblemen. Unsere Dienstleistungen sind vertraulich und unentgeltlich.

- Sozialberatung
- Suchtberatung

*Bahnhofstrasse 6, 9630 Wattwil, Tel. 071 987 54 40,
info@soziale-fachstellen.ch, www.soziale-fachstellen.ch*

Tagesfamilien Toggenburg

Suchen Sie für Ihr Kind eine Betreuung? Oder möchten Sie Kinder anderer Familien bei sich zu Hause betreuen?

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Vermittlerin Brigitte Forrer, Tel. 071 988 33 85 oder brigitte.forrer@tagesfamilien-toggenburg.ch.

www.tagesfamilien-toggenburg.ch

Unentgeltliche Rechtsberatung vom St. Galler Anwaltsverband

Wattwil, Gemeindehaus	jeden 2. Montag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr (Parterre, Zimmer 5)
Wil, Gerichtshaus, 1. Stock	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.30 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

Rufen Sie bei **lebensbedrohlichen Notfällen Tel. Nr. 144** und bei anderen Notfällen die Praxisnummer Ihres Hausarztes an. Bei Abwesenheit wird Ihnen der vertretende Arzt oder die Notfallnummer mitgeteilt.

Dorfpraxis Dr. Lautenschlager, Oberhelfenschwil	Tel. 071 374 18 55
Ärztzentrum Neckertal, St. Peterzell	Tel. 071 378 60 60
Dr. Stephan Hermann, Mogelsberg	Tel. 071 374 15 15

Notfalldienst Neckertal / Untertoggenburg

Rotkreuz Fahrdienst

Der begleitete Rotkreuz-Fahrdienst steht allen Menschen offen, die aus gesundheitlichen Gründen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können oder auf eine Begleitperson angewiesen sind (Montag bis Freitag).

Fahrtenbestellungen bitte mindestens einen Arbeitstag im Voraus anmelden.

*Rotkreuz-Fahrdienst, Frau Anita Spiess, Tel. 071 947 10 33
(Montag bis Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr)*

Spitex Neckertal

Angebot	Krankenpflege, Haushilfe, Mahlzeitendienst, Beratung
Sprechstunde	Montag – Freitag, 14.00 - 15.30 Uhr
Adresse	Spitex Neckertal, Dorfstrasse 43, 9125 Brunnadern
Kontakt	Tel. 071 374 27 55, info@spitexneckertal.ch www.spitexneckertal.ch , PC 90-11815-0

Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung

Unter www.oberhelfenschwil.ch / Direktzugriff «Newsletter abonnieren» können Sie sich ein Benutzerprofil anlegen. Damit erhalten Sie kostenlos per E-Mail die Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus wie Bauanzeigen, Todesanzeigen, Abstimmungsergebnisse und vieles mehr elektronisch nach Hause geliefert.